

Corona-Hygieneplan der Paulus-Schule ab: 17.08.2020

1.Regeln beim Betreten des Schulgebäudes

Alle Klassen erhalten Präsenzunterricht nach Stundenplan, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt. Um Infektionsketten sowie eine Durchmischung zu vermeiden, wird jede Klasse nur im Klassenverband unterrichtet.

Bei einem zu hohen Krankenstand im Lehrerkollegium kann es kurzfristig für eine Lerngruppe zum Lernen auf Distanz kommen.

Damit die Frühbetreuung sichergestellt ist und die Kinder entzerrt das Schulgebäude betreten können, beginnt der Schultag mit einem offenen Anfang.

Die Kinder kommen alleine zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr in ihren Klassenraum. Dazu können sie einen beliebigen Eingang wählen. Die Schultore sind wieder geöffnet und alle Rollerstellplätze können genutzt werden.

Um dem Infektionsschutz gerecht zu werden, tragen die Kinder ihre Masken vom Schultor bis zum Sitzplatz. Alle Kinder sollen auf unsere Verkehrsregelungen achten und an die Abstandregeln denken, die im Schulgebäude gelten.

Es gelten veränderte Unterrichtszeiten:

Offener Anfang im Klassenraum	7.30 – 7.45 Uhr
1. Stunde	7.45 – 8.30 Uhr
2. Stunde	8.35 – 9.20 Uhr
1. Pause	9.20 – 9.45 Uhr
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
2. Pause	11.20 – 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde	12.25 – 13.10 Uhr

Eltern dürfen das Schulgebäude nicht betreten.

In dringenden Angelegenheiten, die die Verwaltung betreffen, können sie am Haupteingang klingeln, den Hausbriefkasten nutzen oder telefonisch/per Mail einen Termin mit der Schulleitung vereinbaren.

2. Hygieneregeln in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Es gibt feste Sitzplätze für die Kinder, die durch einen Sitzplan dokumentiert werden. Die Tische werden nach dem Unterricht desinfiziert.

Die Jacken der Kinder werden über die Stühle gehängt.

Kindgemäße Bildkarten mit den wichtigsten Hygieneregeln hängen in der Klasse, werden besprochen und regelmäßig wiederholt.

Auf regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren der Hände (beim Betreten der Klasse, vor dem Frühstück, nach der Pause) wird geachtet. Desinfektionsmittel befinden sich in jeder Klasse.

Ein Ständer mit Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich als zentralem Platz.

Masken werden beim Reingehen sowie bei engerem Kontakt zwischen den Kindern oder zwischen Lehrkraft und Kindern getragen. Regel für die Kinder: „Wenn du dich bewegst, setzt du die Maske auf!“ Am Sitzplatz dürfen die Masken abgenommen werden.

Notfalllisten liegen in den Klassenbüchern, sollte es einem Kind nicht gut gehen, wird es in der Klasse abgeholt, kein Kontakt zur Verwaltung.

Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien:

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig nass zu reinigen und zu desinfizieren oder zu waschen (mindestens 60°C).

3. Hygiene im Sanitärbereich

Folgende Toilettenregeln gelten:

Alle Toiletten sind geöffnet.

Den Klassen wird eine Toilette zugeordnet und mit den Klassenbuchstaben a, b, c gekennzeichnet.

Wenn eben möglich sollte nicht während des Unterrichts zur Toilette gegangen werden.

Für Kinder, die dringend zur Toilette müssen, gilt die Regel: „Begegnet dir ein anderes Kind auf dem Weg zur Toilette, halte ausreichend Abstand!“

Beim Toilettengang müssen Masken getragen werden.

Die Kinder und Jugendlichen sollten eine korrekte Händehygiene erlernen. Eine Händereinigung sollte nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung sowie bei Bedarf erfolgen.

4. Pausenregeln

Es gibt eine gemeinsame Pause für alle Kinder.

Auf dem Schulhof müssen Masken getragen werden.

5. Betreuung

Betreuung findet wieder für alle Kinder statt.

Nach wie vor dürfen die Eltern das Schulgebäude nicht betreten. Die Übergabe bzw. Entlassung der Kinder findet zu festgelegten Zeiten **vor der Schule** statt.

5.1. Allgemeine Hygieneregeln

Die allgemein bekannten Hygieneregeln sind akkurat einzuhalten. Diesbezüglich gilt insbesondere das Konzept zum Wiedereinstieg des angepassten Schulbetriebs vom 3.8.2020 sowie die Anlagen und Querverweise.

Zu beachten sind regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände. Die Hygiene- und allgemeinen Verhaltensregeln gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts sind gut sichtbar ausgehängt und den Schüler*innen wiederholt zu vermitteln.

In den Räumen der OGS ist regelmäßig die Desinfektion von Oberflächen durchzuführen, ebenso ist eine regelmäßige und wirksame Lüftung der Räume sicherzustellen. Räume, in denen dies nicht möglich ist, sind für die Betreuung nicht zugelassen. Häufig genutzte Kontaktflächen (z.B. Türklinken und Lichtschalter) sind mit einem begrenzt viruziden Desinfektionsmittel mehrmals täglich zu desinfizieren.

5.2. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Schülerinnen und Schüler in den Gruppenräumen des Offenen Ganztags nicht erforderlich (Faktenblatt des Ministeriums zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vom 3.8.2020, S. 16).

5.3. Rückverfolgbarkeit

Die Gruppengröße orientiert sich am Normalbetrieb. Diese ist unbedingt konstant zu halten, kann sich aber aus zwei Standorten zusammensetzen. Dies ist erforderlich, um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können.

Der Betreuung soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Ausnahmen bilden bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie für Schulsportgemeinschaften. Das gilt auch für Doppelstandorte.

Zusammenfassend ist erlaubt, dass folgende verschiedene Gruppenkonstellationen entstehen können:

- Betreuungsgruppen (allgemeine Betreuungszeit)

- Gruppen im außerunterrichtlichen Angebot (Kursangebot)

- Essensgruppe

Die ersten und dritten Gruppen sollten identisch sein.

5.4 Gruppenzusammensetzung

Die Gruppen und Kurse sowie festen Lerngruppen der OGS sind - wenn immer möglich - jahrgangsbezogen zusammengesetzt. Ausnahmen sind in den Randzeiten zulässig.

5.5. OGS-Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht bis 15 Uhr für die Ganztagskinder entfällt bis auf Weiteres.

5.6. Verpflegung in der Schulmensa

Die Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Empfehlungen vom 6. August 2020 sind in der Anlage angefügt.

Es können je nach Größe der Mensa mehrere Gruppen gleichzeitig essen, die sollten sich aber nicht an den Tischen mischen.

5.7 Kurse

Die Kurse beginnen am 31.08.2020. Die Kurse sind - wenn immer möglich - jahrgangsbezogen zusammengesetzt und finden gegebenenfalls in 14-tägigem Wechsel oder Halbjahresturnus statt. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch Listen dokumentiert und diese werden im Anschluss archiviert. Die Räume der Kurse müssen nach Unterrichtschluss und vor dem Kursbeginn gereinigt werden. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden zu Beginn der Kurse aus Ihren Betreuungsgruppen abgeholt und wieder in diese zurückgebracht.

5.8. Entlassung der Schüler aus der OGS

Die Übergabe bzw. Entlassung der Schülerinnen und Schüler findet zu festgelegten Zeiten vor der Schule statt.

